

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 2321  
des Abgeordneten Benjamin Raschke  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE  
Drucksache 6/5600

### **Geflügelmast- und Schlachtanlagen des Wiesenhof-Konzerns in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Der Wiesenhof-Konzern, Teil der PHW-Gruppe, ist der größte Geflügelmäster und -verarbeiter Deutschlands. Er gehört zugleich zu den umstrittensten Betrieben unseres Landes. Wiesenhof ist in Brandenburg mit mehreren Großbetrieben vertreten. In Niederlehme, einem Ortsteil von Königs Wusterhausen, steht eine erhebliche Kapazitätserweiterung der Wiesenhof-Geflügelschlacht- und Verarbeitungsanlage zur Genehmigung an. Entsprechend ist auch der Bau neuer Geflügelmastanlagen absehbar. Mit dem erfolgreichen Volksbegehren gegen Massentierhaltung haben knapp 104.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger der industriellen Tierhaltung und Fleischproduktion eine klare Absage erteilt und die Landesregierung zur Schaffung von mehr Tierwohl in der Landwirtschaft verpflichtet.

Frage 1: Welche zum Wiesenhof-Konzern gehörenden Geflügelvermehrungs-, zucht- und mastbetriebe gibt es in Brandenburg? Wo liegen diese, welche und wie viele Tiere werden dort gehalten bzw. können dort gehalten werden?

zu Frage 1: Wiesenhof ist ein Markenname, ein Konzern dieses Namens ist nicht bekannt. Betriebe, die unter der Marke Wiesenhof vermarkten, gehören zur LOHMANN & Co. AKTIENGESELLSCHAFT. Alle in Brandenburg bekannten Betriebe der LOHMANN & Co. AKTIENGESELLSCHAFT sind in der Tabelle in der Anlage benannt.

Frage 2: Welche zum Wiesenhof-Konzern gehörenden Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe gibt es in Brandenburg? Wo liegen diese und wie viele Tiere können dort bei maximaler Auslastung geschlachtet und verarbeitet werden?

zu Frage 2: Es ist ein Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieb in Brandenburg bekannt (siehe Nr. 15 der Anlage).

Frage 3: Wurden in den letzten fünf Jahren behördliche Kontrollen in diesen Betrieben vorgenommen? Wenn ja, wann, durch welche Behörde und in welchem Betrieb? Bitte einzeln auflisten.

Frage 4: Wurden die Kontrollen zuvor angekündigt? Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Frist?

Frage 5: Was waren der Anlass, der Gegenstand und das Ergebnis der einzelnen Kontrollen? Gab es Beanstandungen? Falls ja, bitte Ort, Art und Umfang der einzelnen Beanstandungen benennen.

Frage 6: Gab es im Anschluss an die Kontrollen Auflagen? Bitte einzeln auflisten.

Frage 7: Welche Fristen wurden zu deren Einhaltung gesetzt und wann wurden diese durch wen kontrolliert?

zu den Fragen 3-7: Die Kontrollen des Landesamtes für Umwelt (LfU) sind in der Anlage aufgelistet. Die Regelkontrollen des LfU werden schriftlich oder telefonisch angekündigt, in der Regel 14 Tage vorher, bei IED-Kontrollen (Regelinspektionen für Anlagen, die der EU-Industrieemissionsrichtlinie unterliegen) mindestens vier Wochen vorher. Bei Anlasskontrollen z. B. aufgrund von Beschwerden erfolgt eine kurzfristige (wenige Stunden/Tage) oder gar keine Ankündigung. Über die Anzahl, den Anlass und den Verfahrensstand der von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte (VLÜA) durchgeführten Kontrollen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: Gab es in den genannten Wiesenhof-Betrieben seit deren Bestehen besondere Vorkommnisse wie Brände, Havarien und dergleichen? Wenn ja, wann und in welcher Anlage? Bitte die Art des besonderen Vorkommnisses benennen.

zu Frage 8: Es liegen keine Informationen über Brandereignisse vor. Im in der Anlage unter lfd. Nr. 15 aufgeführten Betrieb Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH, 15713 Königs-Wusterhausen, OT Niederlehme gab es im März 2012 eine bereits bekannte Havarie der Abwasserleitung außerhalb der Anlage. Der Vorfall wurde durch die untere Wasserbehörde des Landkreises bearbeitet.

Frage 9: Ist die Kapazitätssteigerung der Wiesenhof-Schlachthanlage in Niederlehme (Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH) von 120.000 Tieren täglich auf 160.000 Tiere, bei Maximalauslastung auf 240.000 Tiere täglich, nach Förderkriterien des Landes Brandenburg mit Mitteln für die Ländliche Entwicklung förderungsfähig?

zu Frage 9: Die Kapazitätssteigerung der Wiesenhof-Schlachthanlage in Niederlehme ist mit Mitteln für die Ländliche Entwicklung nicht förderungsfähig.

Frage 10: Wurde die Förderung des Vorhabens mit Landesmitteln beantragt? Falls nein, rechnet das Land mit einem Antrag auf Förderung des Vorhabens?

zu Frage 10: Es wurde keine Förderung beantragt.

Frage 11: Wie ist die Erweiterung der Anlage mit dem erzielten Kompromiss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung inhaltlich vereinbar?

zu Frage 11: Der Kompromiss zum Volksbegehren enthält keine justiziablen Vorgaben für einzelne Genehmigungsfälle. Es gelten die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Genehmigung der Änderung der Anlage. Danach besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 6 Abs. 1 BImSchG erfüllt sind.



| Lfd. Nr.       | Name des Betriebes   | Adresse   | Haltungsvarianten/<br>Kapazität   | Kontrolle durch LfU am<br>(Frage 3) | Anlass, Beanstandungen<br>(Frage 5)  | Auflagen<br>(Frage 6)  | Fristen<br>(Frage 7)   |
|----------------|--|---|---|-------------------------------------|--|--|--|
| 5 <sup>1</sup> | Duck-Tec Brüterei GmbH   | 15320 Neuhardenberg, Lindenstraße                         | Haltung von legereifen Nachzuchtenten (22. Lebenswoche) für Bruteierzeugung, 6900 Tierplätze  | -                                   |  |  |  |
| 6 <sup>1</sup> | Duck-Tec Brüterei GmbH   | 15324 Letschin, OT Groß Neuendorf, Posediner Straße 39    | 10.400 Legeenten  | -                                   |  |  |  |
| 7              | Duck-Tec Brüterei GmbH   | 14913 Jüterbog, OT Kloster Zinna, Kaltenhausener Straße 5 | 3 Haltungsvarianten: 48.000 Enten (Aufzucht und Mast), alternativ 96.000 Broiler (Mast), alternativ 19.500 Enten (Elterntieraufzucht) | 15.10.2013<br><br>18.10.2016        | Jeweils IED-Kontrolle, für bei Abrissmaßnahmen angefallene Abfälle wurden die Nachweise zur Entsorgung nicht vorgelegt | Vorlage Entsorgungsbelege innerhalb von 14 Tagen bzw. 6 Wochen   | Entsorgungsbelege wurden innerhalb der Frist vorgelegt;<br><br>Frist noch nicht abgelaufen   |
| 8              | Märkischer Geflügelhof Möckern Zweigniederlassung der Lohmann & Co. AG | 15758 Königs Wusterhausen, OT Zemsdorf, Fürstenwalder Weg | 1.022.000 Masthähnchen  | 27.01.2015<br><br>30.06.2016        | IED-Kontrolle, Abgasreinigung am Stall 44 defekt<br><br>Anlasskontrolle; Bürgerbeschwerde wegen Geruchsbelästigung     | Prüfung der Reparatur der Abgasreinigungsanlage bzw. Prüfung der Kompensation durch abgerissenen Stall 28;<br><br>unverzögliche Räumung der ungenehmigten Geflügelkotlagerung auf einer Freifläche | Kompensation der Geruchsemissionen durch abgerissenen und nicht wieder aufgebauten Stall 28;<br><br>Geflügelkot wurde am nächsten Tag abgefahren |
| 9              | Märkischer Geflügelhof Möckern Zweigniederlassung der Lohmann & Co. AG | 15758 Königs Wusterhausen, OT Zeesen, August-Bebel-Str. 1 | Geflügelanlage-Elterntierhaltung, 126970 Hennen   | 22.10.2014<br><br>18.10.2016        | IED-Kontrolle, Änderungen an den Abluftventilatoren der Ställe vorgenommen<br>IED-Kontrolle                            | § 15 BImSchG-Anzeige für geänderte Lüftung bis 01.01.2015  | § 15 BImSchG-Anzeige am 13.10.2015 positiv beschieden  |
| 10             | Duck-Tec Brüterei GmbH   | 14806 Bad Belzig, Belziger Straße 6                       | 45.000 Enten  | 16.05.2012                          | Regelkontrolle: im Rahmen der Bearbeitung des lfd. Genehmigungsverfahrens  |  |  |
| 11             | Märkischer   | 14669 Ketzin, OT  | Geflügelanlage-   | -                                   |  |  |  |

| Lfd. Nr. | Name des Betriebes  | Adresse  | Haltungsvarianten/<br>Kapazität  | Kontrolle durch LfU am<br>(Frage 3)            | Anlass, Beanstandungen<br>(Frage 5)  | Auflagen<br>(Frage 6)  | Fristen<br>(Frage 7)   |
|----------|---|--|--|--|--|--|--|
|          | Geflügelhof Möckern,<br>Zweigniederlassung<br>der Lohmann & Co.<br>AG               | Paretz, Farm 11  | Elterntierhaltung 24.770<br>Hennen, 2.310<br>Masthähnchen  |  |  |  |  |
| 12       | Märkischer<br>Geflügelhof Möckern,<br>Zweigniederlassung<br>der Lohmann & Co.<br>AG | 14669 Ketzin,<br>Grüntaler Weg, Farm<br>12                             | Geflügelanlage-<br>Elterntierhaltung 24.770<br>Hennen, 2.310<br>Masthähnchen                             | -  |  |  |  |
| 13       | Märkischer<br>Geflügelhof Möckern,<br>Zweigniederlassung<br>der Lohmann & Co.<br>AG | 14669 Ketzin, Breiter<br>Berg, Farm 13                                 | Geflügelanlage-<br>Elterntierhaltung 24.770<br>Hennen, 2.310<br>Masthähnchen                             | -  |  |  |  |
| 14       | Märkischer<br>Geflügelhof Möckern,<br>Zweigniederlassung<br>der Lohmann & Co.<br>AG | 14669 Ketzin,<br>Falkenreher<br>Chaussee, Farm 14                      | Geflügelanlage-<br>Elterntierhaltung 24.770<br>Hennen, 2.310<br>Masthähnchen                             | -  |  |  |  |
| 15       | Märkische<br>Geflügelhof-<br>Spezialitäten GmbH                                     | 15713 Königs-<br>Wusterhausen, OT<br>Niederlehme, Am<br>Möllenberg 3-9 | Schlachtung und<br>Verarbeitung von<br>120.000 Tiere/d, 190 t<br>Lebendgeflügel/d, 290<br>Betriebstage/a | 19.09.2012<br><br>09.12.2014<br><br>17.12.2015 | Anlasskontrolle; Bürgerbeschwerde<br>wegen Geruchsbelästigung;<br>veränderte Betriebszeiten;<br><br>IED-Kontrolle, veränderte<br>Abluftreinigung, Nachweise zu<br>Abfallentsorgung und Zertifizierung<br>waren einzureichen<br><br>Anlasskontrolle: Beratung zum<br>Änderungsgenehmigungsverfahren;<br>Abgasreinigungsanlage ist anders<br>errichtet als angezeigt und<br>baugenehmigt | zu veränderten<br>Betriebszeiten Anzeige<br>nach § 15 BImSchG;<br><br>zur veränderten<br>Abluftreinigung § 15<br>BImSchG-Anzeige;<br><br>anders errichtete<br>Abgasreinigungsanlage<br>wird Bestandteil des<br>Genehmigungsverfahrens; | Anzeige nach § 15<br>BImSchG wurde am<br>16.10.2012 positiv<br>beschieden;<br><br>Anzeige nach § 15<br>BImSchG wurde am<br>23.07.2015 positiv<br>beschieden;<br><br>Entwurf des Antrages<br>wurde am 20.11.2015<br>eingereicht und<br>Genehmigungsantrag<br>am 15.04.2016<br>gestellt, Verfahren ist<br>noch nicht |

| Lfd. Nr. | Name des Betriebes | Adresse | Haltungsvarianten/<br>Kapazität | Kontrolle durch LfU am<br>(Frage 3) | Anlass, Beanstandungen<br>(Frage 5)   | Auflagen<br>(Frage 6) | Fristen<br>(Frage 7)  |
|----------|--------------------|---------|---------------------------------|-------------------------------------|---|-----------------------|---|
|          |                    |         |                                 | 30.06.2016                          | Anlasskontrolle, Teilnahme an der Nachweismessung neu errichteten Abgasreinigungsanlage; keine Beanstandungen |                       | abgeschlossen.<br><br>Die bereits geänderte und vermessene Abgasreinigungsanlage ist auch bei einer Kapazitätserhöhung ausreichend dimensioniert. |